

An alle Eltern
unserer Schülerinnen und Schüler

Mönchengladbach, 15.04.2021

Unterricht ab 19.04.2021 am GAG

Liebe Eltern,

gestern Abend um 20.00 Uhr kam die erwartete Mail aus dem Ministerium, das für seine Schulen ab kommendem Montag Wechselunterricht und Testpflicht vorsieht. Wir werden also in das Modell zurückkehren, das wir Mitte März bereits erproben konnten.

Einteilung der Lerngruppen und Stundenplan

- Sek-I-Klassen wurden bereits in A und B-Gruppen eingeteilt. Größtenteils bleiben diese Gruppen auch bestehen. Um die Französisch- und Lateinklassen noch weiter zu optimieren, haben wir einzelne Schülerinnen und Schüler noch in eine andere Gruppe gesetzt. Diese Schülerinnen und Schüler werden von Ihren Klassenleitungen dementsprechend informiert. Wer also nicht informiert wird, ist nach wie vor in der Gruppe, in der er auch vor den Osterferien war.
- Für die Stufe EF gilt dasselbe Verfahren wie Mitte März.
- Grundsätzlich sollen die Jahrgänge Q1 und Q2 nicht im Wechselunterricht unterrichtet werden. Da einige Lerngruppen aber sehr groß sind, entscheidet der Fachlehrer, ob er die Gruppe teilt. Der Fachlehrer teilt dies in diesem Fall seinem Kurs mit.
- Am Montag gibt es um 10.00 Uhr für die Q2 zum Abitur eine zentrale Veranstaltung in der Aula, auf der ich zu den Regelungen zum schriftlichen Abitur, das am 23. April startet, einiges sagen werde.
- A und B-Gruppen kommen täglich alternierend. Die Gruppe A kommt in der Kalenderwoche (KW) 16 am Montag, Mittwoch und Freitag, die Gruppe B kommt in der KW 17 am Montag, Mittwoch und Freitag. Die jeweils andere Gruppe hat am Dienstag und Donnerstag ihren Unterricht. Somit gilt nun, dass in den geraden Wochen die Gruppe A montags startet und in den ungeraden Wochen die Gruppe B. Am kommenden Montag (19.4.) erwarten wir also die A-Gruppe und am Dienstag (20.4.) die B-Gruppe, in der Folge wechseln sich die Gruppen immer ab.

Es gilt der leicht veränderte analoge Stundenplan des 2. Halbjahres, der auch Mitte März bereits galt. Diesen finden Sie weiterhin auf der Homepage.

Aufgaben

Regelungen vom 10.3.21 gelten weiterhin.

Religionskurse / Wahlpflichtbereich II / Sportunterricht

Regelungen vom 10.3.21 gelten weiterhin.

Nachmittagsunterricht / Ganzttag

Regelungen vom 10.3.21 gelten weiterhin.

Notbetreuung

Eine Notbetreuung findet nur für die 5. / 6. Klassen in der LernBar statt, und zwar an den Tagen, wenn die B-Gruppe im Unterricht ist, dann täglich in der Zeit von 8.00 – 13.20 Uhr. Die bereits angemeldeten Kinder können auch weiterhin dieses Angebot wahrnehmen, diese sind in jedem Fall der A-Gruppe zugeteilt und benötigen daher dann auch die Notbetreuung nicht.

Pausen und Hygieneplan

- Regelungen vom 10.3.21 gelten weiterhin.

Klassenarbeiten / Klausuren

Die Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I und die Klausuren in der Oberstufe werden zentral festgelegt. Es wird Tage geben, an denen jeweils gesamte Stufen kommen werden bzw. zu Hause bleiben müssen, damit komplette Klassen an einem Tag schreiben können. Den Plan dazu teilen wir so frühzeitig mit, dass die Wochenfrist eingehalten werden kann.

Selbsttestungen

- In den kommenden Wochen wird der morgendliche Schulbesuch mit einem Selbsttest starten, und zwar von Montag bis Donnerstag, so dass jeder Schüler zweimal pro Woche getestet wird – so sind die Vorgaben vom Ministerium für Schule und Bildung.
- In der EF werden die Schüler in der ersten Stunde am Montag bis Donnerstag getestet. Schüler, die in der ersten Stunde keinen Unterricht haben, werden in den Kursschienen getestet, die von allen Schülern belegt sind, also am Montag in der 3., Dienstag in der 3., Mittwoch in der 8. und Donnerstag in der 2. Stunde.
- In der Q1 finden die Testungen in den Leistungskursstunden montags und donnerstags in der 1. Stunde statt.
- Da es nunmehr kein freies Angebot mehr ist, sondern zu einer Pflicht erhoben wurde, darf ich Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen lassen möchten, nicht mehr beschulen. Ich bitte an dieser Stelle um Ihr Verständnis, dass auch ich gezwungen bin, in einem solchen Fall das zu tun, was mir eigentlich widerstrebt: einen Schüler, eine Schülerin, die am Unterricht teilnehmen möchte, nach Hause schicken zu müssen.

Im Folgenden zitiere ich aus der Mail des MSB, die uns gestern erreicht hat, so dass Sie die Notwendigkeit sehen:

Die Schulleiterin oder der Schulleiter schließt Personen, die nicht getestet sind, vom Schulbetrieb (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) aus.

Die Schule weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.

- Ausdrücklich wird Ihnen auch die Möglichkeit eingeräumt, ein öffentliches Testzentrum mit Ihren Kindern aufzusuchen, um über eine solche Testung ein negatives Testergebnis, das beim Vorzeigen in der Schule nicht älter als 48 Stunden sein darf, nachzuweisen. Sollte Ihr Kind einen solchen Nachweis dabei haben, muss es sich nicht erneut einem Test unterziehen und kann dennoch in der Schule bleiben.
- Bisher hatten wir in der gesamten Testzeit nur zwei „positive Ergebnisse“. Hier hatte sich im Nachgang durch den angeschlossenen PCR-Test das positive Ergebnis bestätigt. Eine positive Testung kann aber auch eine falsch-positive Testung sein. Es besteht also kein Grund zur Panik, wenn in einer Klasse am Morgen ein Kind zur Schule kam, das dann positiv getestet wird. In der Folge wird das Kind dann zu mir geschickt, wir nehmen mit den Eltern Kontakt auf und Sie entscheiden, ob Sie Ihr Kind abholen oder ob es alleine nach Hause gehen kann. Ich muss darauf hinweisen, dass wir dieses positive Testergebnis an das Gesundheitsamt Mönchengladbach und an den Schulträger, die Stadt Mönchengladbach, namentlich melden müssen. Auch Sie als Eltern positiv getesteter Kinder sind gezwungen, den PCR-Test als Überprüfung durchführen zu lassen.

Dennoch: geben Sie Ihren Kindern bitte nochmals den Hinweis, dass sie bei positiven Testungen in den Klassen Ruhe bewahren, weil die Sensitivität der Tests nicht bei 100%, sondern nur bei 94% liegt und somit allein schon die Wahrscheinlichkeit falsch-positiver Tests bei so hohen Testzahlen (1200 pro Woche am GAG) recht hoch ist. Ebenso ist es natürlich auch möglich, dass falsch-negative Tests vorliegen, daher ist das Tragen der Masken auf dem gesamten Schulgelände trotz der Tests auch weiterhin Pflicht.

- Das Wichtigste ist aus meiner Sicht, dass Sie Ihre Kinder in jedem Fall zu Hause lassen, sollten diese auch nur die leichtesten Krankheitssymptome zeigen.

Schulintern beraten wir gerade, wie wir nach den Sommerferien einen möglichen Distanzunterricht organisieren und mit welcher digitalen Plattform wir arbeiten würden, denn „discord“ kann ab August 2021 für uns keine Option mehr sein. Wir werden Sie aber früh genug darüber in Kenntnis setzen und die neuen digitalen Werkzeuge mit Ihren Kindern einüben.

Ihnen einen guten Start in den Frühling, wenn er sich dann mal mit seiner warmen Seite zeigen sollte.

Ihr

gez. Dr. Christian Dern, Schulleiter